

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP
- Defizite rund um das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
- Drucksache 17/2019**

Ihr Schreiben vom 2. März 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *Inwiefern aus ihrer Sicht eine teilweise Rückkehr zu den vorherigen Strukturen (vor der Gründung des ZSL) hilfreich und sinnvoll ist, insbesondere zur Wiederherstellung der Akademien für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung;*

Das Kultusministerium hat einen Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzepts eingeleitet und wird dabei interne und externe Expertinnen und Experten einbeziehen. Dem Ergebnis dieses Prozesses kann nicht vorgegriffen werden.

2. *Inwiefern sie die personelle Ausstattung des ZSL als angemessen und hinsichtlich deren Aufgabenbewältigung als adäquat erachtet;*

Zur Umsetzung des Qualitätskonzepts wurden im Rahmen des Aufgabenübergangs die für die jeweiligen Aufgaben in der vorherigen Struktur vorhandenen personellen Ressourcen an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) übertragen. Neu hinzugekommen sind die Stellen für die Leitung des ZSL, die Leitung der Abteilungen im ZSL, die Leitung der Referate im ZSL und die Leitung der Regionalstellen des ZSL. Damit stehen die zur Aufgabenbewältigung notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung.

3. *Inwieweit ihr etwaige personelle Probleme wie unbesetzte oder zu wenige Stellen, Unmöglichkeit der Freistellung zur Wahrnehmung von Personalvertretungsfunktionen, Überschreitungen der täglichen Arbeitszeit, unangemessene Wochenendarbeit, Arbeit in Urlaubszeiten oder unvergütete Nacharbeit von krankheitsbedingten Ausfällen bekannt sind;*

Auch wenn der Personalaufbau des ZSL grundsätzlich abgeschlossen ist, sind in einigen Organisationseinheiten des ZSL Stellen unbesetzt. Dies ist der üblichen Fluktuation geschuldet und hängt u.a. auch damit zusammen, dass sich nicht immer geeignete Bewerber/innen finden und Nachbesetzungen nicht nahtlos erfolgen können.

Die Mitglieder der Personalvertretungen erhalten die ihnen nach Landespersonalvertretungsgesetz zustehenden Freistellungen.

Für Beschäftigte des ZSL gelten die allgemeinen Arbeitszeitregelungen des Landes sowie - je nach Tätigkeit - auch die VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen. Die Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg waren und sind für sämtliche Ressorts der Landesverwaltung und auch das ZSL eine große Herausforderung.

4. *Wie sie anhand der Zerschlagung von vor der Gründung des ZSL bestehenden und bis dato funktionierenden Fortbildungsteams eine Verbesserung der Qualität von Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte herbeizuführen gedenkt;*

Die Aufgaben des ZSL sind im Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg geregelt. Gemäß § 2 bildet das ZSL „den institutionellen Rahmen für ein kohärentes, wissenschaftsbasiertes, zentral gesteuertes und auf Unterrichtsqualität fokussiertes Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungssystem für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“.

Mit dem Qualitätskonzept verbunden sind verbesserte konzeptionelle Vorgaben und Strukturen. Aus- und Fortbildung zu pädagogischen Querschnittsthemen sowie für die fächer- und schulartspezifische Lehreraus- und -fortbildung wurden gebündelt, die Zuständigkeiten geschärft. Ausgehend von funktionierenden Fortbildungsteams der einzelnen Schularten hat das ZSL eine Fachteamstruktur aufgebaut, die die o.g. Zielsetzungen organisatorisch und strukturell umsetzt und auch schulartübergreifend agiert. In den Fachteams werden Arbeit und Inhalte der Aus- und Fortbildung miteinander vernetzt, die vor Gründung des ZSL tätigen Fortbildungsteams wurden größtenteils integriert.

5. *Welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, damit eine sinnvolle Verzahnung der Arbeit von Fachberatern Aufsicht und Fachberatern Unterricht möglich ist und eine doppelte Befassung mit Aufgaben ausgeschlossen ist;*

Fachberater sind besondere Schulaufsichtsbeamte im Sinne von § 37 Schulgesetz. Sie sind Teil der Schulaufsicht und unterstützen diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Fachberater/innen Unterrichtsentwicklung nehmen im Rahmen des Qualitätsentwicklungskonzeptes Baden-Württemberg vielfältige und unterschiedliche Aufgaben wahr.

Im Auftrag des zuständigen Regierungspräsidiums (Gymnasien, berufliche Schulen) bzw. des zuständigen Staatlichen Schulamts (Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)) unterstützen sie die Schulleitungen und Lehrkräfte in ihrer fachlichen und pädagogischen Weiterentwicklung.

Im Bereich der Staatlichen Schulämter sind alle Fachberaterinnen und Fachberater 2019 in die Zuständigkeit des ZSL übergegangen. Im Bereich Gymnasium und berufliche Schulen gingen zwei Drittel der Fachberatenden in das ZSL über, ein Drittel verblieben in der Schulaufsicht.

Die Regierungspräsidien und das ZSL können im Rahmen eines auf Arbeitsebene praktizierten „Ausleihmodells“ je nach Bedarf auf Fachberaterinnen und Fachberater zugreifen. Dies betrifft v.a. kleine Fächer und Prüfungssituationen.

Doppelbefassungen sollen selbstverständlich vermieden werden. Im Zuge des Evaluationsprozesses werden die Prozesse auch dahingehend überprüft (s. Ziff. 1) und die Kommunikationswege bzw. Strukturen angepasst werden.

6. *Inwiefern sie gedenkt, die Regierungspräsidien bei ihren schulaufsichtlichen Aufgaben z. B. mit zusätzlichen Stellen, die sich an der personellen Ausstattung wie vor Gründung des ZSL orientieren, auszustatten;*

Mit Errichtung des ZSL gingen auch festgelegte Aufgabenbereiche von den Regierungspräsidien - Abteilungen 7 - auf das ZSL über. Nach dem Grundsatz „Personal folgt der Aufgabe“ wurde in einem ersten Schritt die Anzahl der Vollzeitäquivalente festgelegt, die bei den Regierungspräsidien seinerzeit mit den an das ZSL übergehenden Aufgabenbereichen befasst waren. In einem zweiten Schritt wurde das entsprechend betroffene Personal dann - nach vorheriger Anhörung und Beteiligung der Personalvertretung - an das ZSL versetzt. Die originären schulaufsichtlichen Aufgaben sowie das dafür zuständige Personal verblieben bei den Regierungspräsidien.

Eine zusätzliche personelle Ausstattung der Regierungspräsidien mit Stellen wie vor Gründung des ZSL ist daher nicht angezeigt.

7. *Auf welche Weise aus ihrer Sicht Budgetkürzungen um fast ein Drittel sowie Stellenstreichungen an den Seminaren für Schulpädagogik (wie bspw. stellvertretender Seminarleitungen) zu einer Entlastung der Beschäftigten an den Seminaren für Schulpädagogik sowie einer Verbesserung der Qualität von Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte geführt haben;*

Vor dem Hintergrund des Qualitätskonzeptes haben sich Änderungen bei der Personalstruktur und Besoldungsstruktur der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ergeben.

Grund für die Kürzung des Seminarbudgets um 25 Deputate und die Deckelung bei rund 115 Deputaten war nicht die Umstrukturierung im Rahmen des Qualitätskonzeptes. Die Kürzung geht auf das Jahr 2017 zurück, als der gesamte Kultusbereich, also auch die Seminare, im Interesse der Stärkung der Unterrichtsversorgung dazu beitragen musste, Ressourcen zurückzuführen.

8. *Inwieweit ihr bekannt ist, dass Probleme, die von Seminaren für Schulpädagogik dem ZSL angezeigt wurden (wie bspw. das fehlende Hinterlegen von Anrechnungsstunden hinsichtlich zentraler Vorhaben), vom ZSL noch nicht gelöst werden konnten;*

Für alle zentralen Aufträge des Kultusministeriums ans ZSL, die Konzepterstellung und Umsetzung von Fortbildungen für Lehrkräfte werden maßnahmenbezogenen Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Diese werden an die Fachberaterinnen und Fachberater sowie mitwirkende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seminare entsprechend ihrer zeitlichen Inanspruchnahme personenbezogen gegeben. Die Verfügung dieser Anrechnungsstunden erfolgt über die Regierungspräsidien als personalverwaltende Behörden.

9. *Weshalb Verwaltungsvorschriften, die das ZSL, die Regierungspräsidien, Seminare etc. betreffen, hinsichtlich geänderter Zuständigkeiten nach Jahren noch nicht angepasst wurden;*

Im Zuge des Qualitätskonzeptes sind zahlreiche Vorschriften, unter anderem auch Verwaltungsvorschriften, angepasst worden. Daneben wurden mit den betroffenen Institutionen und Personalvertretungen weitere Vorgehensweisen für die Praxis abgestimmt.

Soweit darüber hinaus weitere Anpassungen beziehungsweise eine formale Normierung der getroffenen Abstimmungen erforderlich sind, wird dies sukzessive erfolgen.

10. *Wie sie sicherstellt, dass an allen Regionalstellen des ZSL gleichermaßen eine adäquate materielle Ausstattung (Dienstrechner, Tablet, Headset etc.) der Beschäftigten vorhanden ist;*

Die Anzahl der IT-Arbeitsplätze an den ZSL Regionalstellen wurde im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts im Bildungswesen vor dem Hintergrund des Personalbedarfs (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ) definiert. Sofern Bedarf an zusätzlicher IT-Ausstattung besteht, können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Arbeitsplätze eingerichtet und zusätzliche Ausstattung beschafft werden.

Der Standardarbeitsplatz für die Bürokommunikation in der Kultusverwaltung umfasst derzeit Notebook, Monitor, Dockingstation, Maus und Tastatur. Zusätzlich wurden zu Beginn der Corona-Pandemie im Rahmen der damaligen Marktverfügbarkeit Headsets und Webcams beschafft und allen Dienststellen der Kultusverwaltung bei Bedarf angeboten.

Sofern dienstliche Tablets für die Ausübung der Dienstgeschäfte erforderlich sind, können diese von der jeweiligen Dienststelle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eigenverantwortlich beschafft werden.

11. *Inwiefern eine Zulage von 38,81 Euro im Monat für Fachberater im gehobenen Dienst, eine Deckelung der Anrechnungsstunden bei Beratungslehrern sowie Nacharbeit aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle attraktiv sind für potenziell neue Beschäftigte, die jedoch für die Schließung der Personallücke dringend benötigt würden;*
13. *Inwiefern sie ein Berufsbild des „Aus- und Fortbildners“ unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Schularten und unter Miteinbeziehung von Praktikern und Lehrerverbänden entwickelt;*

Die Fragen 11 und 13 werden aufgrund Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Attraktivität einer Tätigkeit in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung ist dem Kultusministerium ein wichtiges Anliegen. In eine Prüfung, wie die Motivation zur Übernahme

einer solchen Tätigkeit gesteigert werden kann, wird auch die Bezahlung der Fachberaterinnen und Fachberater im gehobenen Dienst einfließen. Ebenso werden Überlegungen zu einem „Berufsbild Aus- und Fortbildner“, welche in der letzten Legislaturperiode angestoßen wurden, in diese Prüfung miteinbezogen.

Grundlage für die Gewährung der Anrechnungsstunden, die Beratungslehrkräfte für ihre Beratungstätigkeit erhalten, ist die VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen. Abhängig von der Anzahl potentiell zu betreuender Schülerinnen und Schüler erhalten sie für ihre Tätigkeit zwischen zwei und fünf Anrechnungsstunden.

12. *Inwieweit ihr die Probleme der Überbürokratisierung und der damit einhergehend nicht funktionierenden Workflows am ZSL bekannt sind und wie sie diese zu lösen gedenkt;*

Die Schnittstellen vom ZSL zu anderen Behörden werden in dem unter Ziff. 1 genannten Analyse- und Evaluationsprozess konkreter beleuchtet, mit dem Ziel, sie erforderlichenfalls zu optimieren.

14. *Auf welche Weise die erforderliche Software „Lehrerfortbildung online“ verbessert werden soll, sodass die Angebote der Lehrerfortbildung für Lehrkräfte leichter zu finden und einfacher buchbar sind;*

Das neue System der „Lehrkräftefortbildung online“ (LFB-System) wurde seit März 2019 durch das Einspielen mehrerer Update-Versionen und detaillierter technischer und organisatorischer Nachsteuerungen unter Einbeziehung aller Beteiligten inklusive der Beteiligung der Hauptpersonalräte kontinuierlich verbessert. Das Gesamtsystem steht stabil zur Verfügung und erleichtert den Zugriff für Lehrkräfte enorm. Gleichermaßen wird auch weiterhin an Optimierungen des bestehenden Verfahrens gearbeitet.

15. *Inwieweit eine externe unabhängige Evaluation der Qualität der Arbeit des ZSL geplant ist und wer damit beauftragt und miteinbezogen werden soll.*

Das Kultusministerium hat mit einem Analyseprozess begonnen, in dem neben internen und externen Personen aus der Schulverwaltung auch der Wissenschaftliche Beirat einbezogen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresa Schopper

Ministerin